

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III				Vorlage Nr.: 80/2019 öffentlich			
FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Ulbrich Verfasser/in: Frau Schulte	Mitzeichnungen						Beschl.-K.	Nach- haltigkeit
	Kä	RPA						
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Haupt-, Sozial- u. Personalausschuss							19.02.2019	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Förmliche Projektgenehmigung INSEK Innenstadt - Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge (Teilprojekt A 5.1)								

Beschlussvorschlag

Auf Grundlage der Genehmigung des Projektes „Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone, der Plätze sowie Zugänge“ – als Teilprojekt des INSEK Innenstadt (A 5.1) wird, vorbehaltlich des Grundsatzbeschluss des Rates der Kreisstadt Bergheim am 25.02.2019 bezüglich der Zuständigkeit für Auftragsvergaben im Rahmen der Umsetzung des INSEK Innenstadt, die Förmliche Projektgenehmigung erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Ziel ist die deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Gesamtbilds der Innenstadt zur Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit. Die Fußgängerzone, Plätze und Zugänge sollen eine neue gesamtgestalterische Einheit bilden u.a. auch im Hinblick auf die verbesserte Nutzbarkeit des öffentlichen Raums.

2. Sachverhalt

Ausgangslage

Das Projekt A 5.1 soll im Rahmen der Förderantragstellung für das Stadterneuerungsprogramm 2019 eingereicht werden. Das Wettbewerbsverfahren ist als vorbereitende Maßnahme klassifiziert, d.h. es bildet die Grundlage zur Ausarbeitung der einzelnen Bauabschnitte zur Umgestaltung der Fußgängerzone (Bauabschnitt 1- Bauabschnitt 5). Ohne Durchführung des Wettbewerbsverfahrens kann die Gesamtumbaumaßnahme Fußgängerzone nicht umgesetzt werden.

Projektbeschreibung

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Fußgängerzone bietet kein einheitliches Erscheinungsbild. Die Hauptaufenthaltsbereiche am Hubert-Rheinfeld-Platz, der Kleinen Erft und um die St. Georgskapelle sind ebenso wie die weiteren Straßenräume und Plätze der Fußgängerzone sehr heterogen ausgestattet. Es fehlen allgemein eine einheitliche, barrierefreie Pflasterung, Möblierung, Aufenthalts- und Rückzugsbereiche sowie Treff- und Bewegungspunkte. Ungeordnete Fahrrad- und Werbeständer sowie veraltete Pflanzkübel prägen den Eindruck. Die Verbindungen zu den bestehenden Passagen sind nicht deutlich im Stadtbild visualisiert.

Durchführung Planungswettbewerb

Der städtebauliche - freiraumplanerische Wettbewerb soll durch ein externes Verfahrensmanagement betreut werden. Dieses übernimmt die Vorbereitung und die Durchführung des Planungswettbewerbs. Das Büro übernimmt in Abstimmung mit der Kreisstadt Bergheim die Organisation, Erarbeitung der Auslobungsunterlagen, Zusammenstellung der Fachjury, Vorprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Dokumentation des Wettbewerbsverfahrens (u.a. Erstellung einer Ergebnisbroschüre). Dabei sind folgende Bausteine zu erarbeiten:

- Baustein 1 beinhaltet die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung des Wettbewerbsverfahrens. Die Zusammenstellung der Informationen mündet in der Erstellung der Auslobungsunterlagen.
- Baustein 2 beinhaltet die einzelnen Schritte zur Durchführung des Wettbewerbs wie beispielsweise die Prüfung der eingereichten Entwürfe und die Erstellung einer aussagekräftigen und attraktiv gestalteten Broschüre zur Dokumentation. Ebenso übernimmt das Büro die Auswahl und Zusammenstellung der Fachjury aus Fach- und Sachpreisrichtern.
- Baustein 3 skizziert die Beteiligung der Öffentlichkeit im Vorfeld des Planungswettbewerbs.

Kostenschätzung und –berechnung

Die derzeitigen Kosten für das Teilprojekt Nr. 5.1 „Wettbewerbsverfahren“ betragen 180.000 €. Die Kostenkontrolle ist als Anlage beigelegt

Weiteres Vorgehen

Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens soll im ersten Halbjahr 2019 erfolgen. Im zuständigen politischen Ausschuss (HSPA) wird das Ergebnis des Planungswettbewerbs abschließend vorgestellt und beschlossen. Die Zeitplanung sieht vor, dass bis Anfang September 2019 eine Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung vorliegt, um den 1. Bauabschnitt „Aachener Tor“ (Teilprojekt Nr. 5.2) im Rahmen der Förderantragstellung für das Stadterneuerungsprogramm 2020 Ende September 2019 einreichen zu können.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Zur Umsetzung der ursprünglichen Ratsbeschlüsse vom 19.12.2006 und 26.11.2018 sind keine Alternativen erkennbar.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Haushaltsmittel in Höhe von 180.000 € stehen in der PG 090 030 im PSK unter I170903-11 Wettbewerbsverfahren zur Aufwertung und Gestaltung der Fußgängerzone und Plätze entlang der Fußgängerzone im endgültigen Haushalt 2019/2020 zur Verfügung. Die Kosten gelten gem. den geltenden Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 als vorbereitende Maßnahme und werden mit Förderantragstellung für das Programmjahr 2019 beantragt (Refinanzierung).

5. Bürgerbeteiligung

Entfällt im Rahmen der Auftragsvergabe

6. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

keine